



Turnleistungszentrum Sensenstein - Hallennutzungsordnung

Die Vergabe des Turnleistungszentrums Sensenstein wird durch den Träger Turngau Nordhessen e.V. organisiert.

Das TLZ dient ausschließlich dem Leistungssport und leistungsbezogenem Breitensport im Bereich Gerätturnen weiblich/männlich und dem Trampolinturnen.

Diese Betriebsstätte ist offiziell als Leistungszentrum Hessen Gerätturnen weiblich und Leistungszentrum Hessen Gerätturnen männlich anerkannt. Gleichzeitig ist dies auch die Trainingsstätte des TurnTalentschulen Nordhessen im Bereich weiblich und männlich.

Hallenzeiten

Im TLZ

- Die Leiter weiblich und männlich erstellen einen Belegungsplan für das TLZ.
- Der Hallenbelegungsplan tritt mit Schuljahresbeginn in Kraft und ist für ein Jahr festgelegt, wenn nicht wichtige Gründe für eine erneute Regulierung vorliegen.
- Die Hallenzeiten müssen bis zum 1. Dezember d. Jahres beantragt werden.
- Das Zeitfenster 14.00 – 19.30 Uhr wird vorrangig für Kaderathleten freigehalten. Näheres regelt der Hallenbelegungsplan.
- Für die Schulferien gilt ebenfalls der Hallenbelegungsplan. Extra Trainingszeiten müssen gesondert beantragt werden. Dies muss spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferien erfolgt sein.
- Außerhalb des obigen Zeitfensters können Athleten der TurnTalentschule bzw. des leistungsorientierten Breitensports die Halle nach Absprache nutzen.
- Berechtigte Anfragen zur parallelen Nutzung des TLZ können genehmigt werden. Maßgebend ist hierbei der Trainer/die Trainerin, die laut Hallenbelegungsplan in dieser Zeit das Training abhält.

Reinigung

- Grundsätzlich auf Sauberkeit und Ordnung in der Halle achten!

- Wöchentlich (Mittwochs) ab 8 Uhr durch Sensenstein: Bodenmatten saugen (Fläche muss frei sein), Staub wischen (Schränke, Bänke, Fensterrahmen, keine Sportgeräte), Mülleimer leeren

dafür Dienstag abends Laufbahn, Matten „Geräteraum“ hochlegen, Bänke frei räumen, auf der Bodenfläche Geräte soweit möglich zusammenstellen
(letzte Übungsgruppe: festlegen)

- Grundreinigung
 - Anfang Dezember wird ein Termin zwischen Sensenstein-Leitung und Träger TLZ für die Grundreinigung vereinbart. Dieser Termin (etwa 1-3 Tage) liegt kurz vor Beginn der Weihnachtsferien.
 - Für das Ausräumen der Halle müssen 2-3 Helfer pro Nutzungsgruppe gestellt werden. Sollten die Helfer nicht gestellt werden, kann die Nutzungsgruppe nicht mehr im TLZ trainieren bzw. wird die Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt.
 - Reinigung erfolgt durch Sensenstein

Geräte

- Die Geräte sind nur bestimmungsgemäß zu nutzen – dadurch werden Beschädigungen vermieden.
- Landematten für Nutzung in der Grube ist nur die hellblaue Matte sowie die weichere dunkelblaue (2x2m) Matte zugelassen.
- Bei Jugendgeräten Gewichtsbeschränkungen beachten
- Sicherungsseil am Trampolin beachten.
- Beschädigungen sind sofort dem Träger zu melden.

Weiteres

- Das Befahren des Sensensteingeländes ist nicht erlaubt. Es ist nur der Parkplatz vor dem Sensenstein zu benutzen.
- Der Zugang zur Halle erfolgt durch die graue Tür. Dort stehen Garderobe und Schuhablage zur Verfügung.
- Die Nutzer tragen sich in die Anwesenheitsliste ein.
- Schlüssel für den Schlüsselkasten dürfen nur an Nutzer weitergegeben werden, die diese Hallenordnung unterschrieben haben. Eine Vervielfältigung der Schlüssel ist nur in Absprache mit dem Träger des TLZ erlaubt.
- Die Nutzer sind für Verschluss der Türen und Dachfenster verantwortlich. Die Oberlichter an der Fensterfront können in der warmen Jahreszeit geöffnet bleiben.

- Der Erste-Hilfe-Koffer kann genutzt werden! Bei Entnahme Art und Anzahl des verbrauchten Materials eintragen, dies wird dann nachgefüllt.
- Der Gefrierschrank ist ausschließlich für Eis und Kühlpacks zugelassen. Die Lagerung von Lebensmitteln ist untersagt!
- Beschädigungen jeglicher Art sind unmittelbar an den Träger des TLZ und an die Hausleitung und den Hallenwart des Sensenstein zu melden.
- Fundsachen und Bekleidung werden nur für kurze Zeit aufbewahrt und dann regelmäßig entsorgt.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, diese Hallenordnung einzuhalten. Ein Exemplar der Hallenordnung wurde mir ausgehändigt.

Kassel, den 01.01.2018

U. Holmann-Michels